

Häufig gestellte Fragen zum Hochschulzertifikat Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Stand 16.10.2017

1. Wo finde ich Informationen?

Alle Informationen über Ihre Zulassung als Integrationslehrende und die Zulassungskriterien des BAMF finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/lehrkraefte-node.html>.
Alle Informationen zum Hochschulzertifikat DaZ finden Sie auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in der Rubrik „Weiterbildung“ unter <http://www.ph-ludwigsburg.de/16983>

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Es wird dringend empfohlen, den Antrag auf Zulassung als Lehrkraft für Integrationskurse von Ihrem Bildungsträger **rechtzeitig vor** Ihrer Bewerbung zum Hochschulzertifikat DaZ zu stellen. Die Gebühren für die Weiterbildung werden (anteilig) vom BAMF nur erstattet, wenn die Auflage für eine verkürzte oder unverkürzte Zusatzqualifikation **vor** Ihrer Teilnahme am Hochschulzertifikat erteilt wurde.

Detaillierte Informationen und eine Checkliste für Ihre Bewerbung zum Hochschulzertifikat DaZ finden Sie in der Rubrik „Bewerbung“ unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/16983>

3. Worin besteht der Unterschied zwischen dem Hochschulzertifikat und einer Zusatzqualifikation?

Das Hochschulzertifikat DaZ ist eine grundständige Weiterbildungsmaßnahme mit dem Abschluss eines Hochschulzertifikats im Umfang von 28 ECTS Punkten mit 18 Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 9 Seminaren. Dies entspricht ca. 250 Unterrichtseinheiten (UE). Die verkürzte Zusatzqualifikation (70 UE) und die unverkürzte Zusatzqualifikation (140 UE) bauen auf vorhandenen Qualifikationen auf (deshalb Zusatzqualifikation). Informationen zur Zusatzqualifikation finden Sie unter <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Zusatzqualifikation/zusatzqualifikation-node.html>

„Alternativ zur Zusatzqualifizierung kann für eine Zulassung als Integrationskurslehrkraft ein Lehrgang zum Erwerb eines einschlägig anerkannten DaF/DaZ-(Hochschul-)Zertifikates absolviert werden. Die Hochschulzertifikate sind vom Bundesamt als Äquivalenz sowohl zur verkürzten als auch zur unverkürzten Zusatzqualifizierung anerkannt und führen in Verbindung mit jedem Hochschulabschluss zu einer Zulassung als Integrationskurslehrkraft.“

4. Wie lange dauert der Erwerb des Zertifikats?

Die Dauer der Weiterbildung ist flexibel wählbar von mindestens einem Semester (in dem Fall als *Vollzeitstudium*) bis maximal vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 9 Kurse (jeweils 90 Minuten über 14 Wochen). Die Kurse werden in jedem Semester angeboten. Wer das Hochschulzertifikat in mehreren Semestern erwerben möchte, kann entsprechend weniger Kurse pro Semester belegen (z.B. 5 Kurse im Wintersemester und 4 Kurse im folgenden Sommersemester). In der Regel werden zuerst die Seminare des Moduls 1 und dann die Seminare des Moduls 2 besucht.

5. Können Studienleistungen aus anderen Studien angerechnet werden?

Es können nur Leistungen anerkannt werden, die eine inhaltliche Passung zum Studienplan aufweisen und die mit ECTS-Punkten nachgewiesen sind. Es können Leistungen anerkannt werden, die eine inhaltliche Passung zum Studienplan aufweisen und die mit ECTS Punkten nachgewiesen sind. Über Einzelfälle entscheidet der Leiter des Sprachdidaktischen Zentrums, apl. Prof. Dr. Stefan Jeuk **nach** der Zulassung.

6. Kann die Weiterbildung auch parallel zu einem anderen Studium (z.B. Lehramt) absolviert werden?

Prinzipiell ja (siehe oben), es ist aber zu beachten, dass die maximal mögliche Teilnahmedauer vier Semester beträgt. Die Weiterbildung soll für den Unterricht in der Erwachsenenbildung (z.B. Integrationskurse freier Träger) qualifizieren und nicht für den schulischen Unterricht.

Lehramtsstudierenden empfehlen wir das „Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache“ an der PH Ludwigsburg, das auf Qualifikationen im schulischen Kontext ausgerichtet ist:

<https://www.ph-ludwigsburg.de/erweiterungsfachdaz>

7. Ist das Zertifikatsstudium an der PH Ludwigsburg auch als Fernstudium möglich?

Nein. Fernstudien- und Onlineangebote unter

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-andere-zertifikate.html?nn=4534628> .

8. Ist man zugelassene Studentin/zugelassener Student, wenn man sich angemeldet hat?

Nein. Das Hochschulzertifikat wird als Weiterbildungsmaßnahme angeboten. Sie sind dann keine eingeschriebenen Studierenden, können aber die Angebote der Bibliothek nutzen (keine E-Books). Außerdem erhalten Sie Zugang zur Lernplattform der PH Ludwigsburg.

9. Wie ist die zeitliche Struktur der Weiterbildung?

Einen exemplarischen Stundenplan finden Sie auf der Seite <https://www.ph-ludwigsburg.de/16997>.

Die Kurse werden voraussichtlich auch in den kommenden Semestern an den gleichen Tagen (Mo, Mi, Do) stattfinden.

10. Welche Leistungsanforderungen gibt es?

Die 9 Kurse sind in 2 Module gegliedert (Modul 1: fünf Kurse, Modul 2: vier Kurse). Für jeden Kurs wird von der Dozentin / dem Dozenten die „aktive Teilnahme“ bestätigt, wenn alle für den Kurs erforderlichen Leistungen erbracht wurden. Die beiden Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen (Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder vergleichbare Leistung). Detaillierte Informationen zu Inhalten, Leistungsumfang und Prüfungsanforderungen zum Hochschulzertifikat DaZ finden Sie auf unserer o.g. Homepage unter der Rubrik „Inhalte und Umfang“.

11. Wann und wo kann ich mich bewerben?

Es gibt festgelegte Bewerbungszeiträume. Für das Sommersemester eines jeden Jahres vom 15. Januar bis 15. Februar, für das Wintersemester ist dies jährlich vom 15. Juli bis 15. August. Detaillierte Informationen und eine Checkliste für Ihre Bewerbung zum Hochschulzertifikat DaZ finden Sie auf unserer o.g. Homepage unter der Rubrik „Bewerbung“.

12. Muss man Gebühren bezahlen?

Es werden Gebühren in Höhe von 1.600€ für die gesamte Dauer der Weiterbildung fällig. Gebühren für die Weiterbildung werden (anteilig) nur vom BAMF erstattet, wenn Ihnen die Auflage für eine verkürzte oder unverkürzte Zusatzqualifikation vor Ihrer Teilnahme am Hochschulzertifikat erteilt wurde. Alle Informationen und das Antragsformular des BAMF sind zu finden unter:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Zusatzqualifikation/zusatzqualifikation-node.html>

13. Wann und wie erhalte ich das Zertifikat?

Wenn Sie im Rahmen des Hochschulzertifikats alle geforderten Leistungen erbracht haben (Seminare und Vorlesungen erfolgreich abgeschlossen, Praxisanteile geleistet, beide Prüfungen bestanden) und dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) alle Nachweise vorliegen (Sammelschein, zwei Modulprüfungsscheine, zusätzlich im Rahmen

der Bewerbung Ihr Hochschulabschlusszeugnis), erhalten Sie von der Hochschule das Zertifikat, das Sie unter Beteiligung Ihres Bildungsträgers, beim BAMF einreichen können. Ohne Bescheid des BAMF für eine verkürzte oder unverkürzte Zusatzqualifikation müssen Sie einen vollständigen Antrag stellen.

14. Wer ist der Ansprechpartner für weitere Fragen?

Ansprechpartner für Organisatorisches: Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, per Mail an zww@ph-ludwigsburg.de. Ansprechpartner für inhaltliche Fragen: apl. Prof. Stefan Jeuk an jeuk@ph-ludwigsburg.de

15. Was ist der Unterschied zwischen „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ und „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF)?

Deutsch als Fremdsprache wird im Ausland gelernt. Wenn Deutsch in Deutschland gelernt wird und somit die deutsche Sprache auch zur Bewältigung des Alltags verwendet wird und zudem auch in Alltagssituationen angeeignet wird, sprechen wir von *Deutsch als Zweitsprache*.